

Wohnen im KraftWerk1 - das Wichtigste auf einen Blick

Mitgliedschaft

Alle erwachsenen Personen über 18 Jahre müssen Mitglied unserer Genossenschaft werden, um im KraftWerk1 wohnen zu können. Die Mitgliedschaft kann bei der Geschäftsstelle KraftWerk1 beantragt werden. Natürliche Personen müssen einen Anteil von Fr. 500.-, juristische Personen zwei Anteile, also Fr. 1'000.-- kaufen. Diese Anteile werden nicht verzinst.

Anteilkapital

Als Bau- und Wohngenossenschaft ist KraftWerk1 auf Anteilkapital seiner MieterInnen angewiesen. Es beträgt 15'000 Franken je 35 m² Nutzfläche und wird bei Mietantritt fällig. Das Anteilkapital wird - mit Ausnahme jenes für die Mitgliedschaft - verzinst, soweit dies das Geschäftsergebnis der Genossenschaft ermöglicht. Der Zinssatz wird von der Generalversammlung festgelegt; angestrebt wird ein Zinssatz von einem Prozent unter dem Ansatz der Zürcher Kantonalbank für Erst-Hypotheken.

Für Personen, die das Anteilkapital nicht aufbringen können, besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen bei der SolidaritätsKommission KraftWerk1 einen Antrag auf Reduktion des Anteilkapitals zu stellen. Informationen zum Kapitalfonds finden sich im "Reglement für den Solidaritätsfonds".

Mieten

KraftWerk1 bietet günstige Neubau-Mieten an. Wenig Verdienende oder Besitzende können unter bestimmten Voraussetzungen bei der SolidaritätsKommission KraftWerk1 eine Reduktion des Mietzinses beantragen. Informationen zum Mietzinsfonds finden sich im "Reglement für den Solidaritätsfonds".

Spirit-Beiträge

Zusätzlich zur Miete erhebt KraftWerk1 einen einkommensabhängigen Beitrag, der monatlich von allen BewohnerInnen erhoben wird. Dieser Beitrag wird ungefähr zu einem Viertel für den Betrieb gemeinsamer Infrastrukturen, zu einem Viertel für ökologische Massnahmen sowie hälftig für die Vergünstigung von Mieten (Mietzinsfonds) verwendet. Der Spirit-Beitrag bemisst sich nach Höhe des Einkommens und bewegt sich aktuell in einem Rahmen von 15 Franken bei einem Monatseinkommen bis Fr. 3'500.-, und 55 Franken bei einem Monatseinkommen von über Fr. 8'500.-.

KraftWerk1-Charta

Die Charta beschreibt das Zusammenleben in unserer Siedlung. Sie bildet die Grundlage für die Eigeninitiative der MieterInnen und BewohnerInnen. Die Charta ist auf der Webseite von KraftWerk1 einsehbar oder kann auf der Geschäftsstelle bezogen werden.